



**KT-Drucks. Nr. 044/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiter**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1307  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

16.02.2016

**Bestellung des ersten Betriebsleiters Eigenbetrieb Klinikgebäude**

Anlage: Betriebssatzung Eigenbetrieb Klinikgebäude

**I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

01.03.2016  
**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

14.03.2016  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Herr Thorsten Jakob, Dezernent Steuerung und Service wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum ersten Betriebsleiter des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen bestellt.

**III. Begründung**

Gemäß §8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen vom 19.11.2012 besteht die Betriebsleitung aus dem ersten Be-

etriebsleiter und dem stellvertretenden Betriebsleiter. Bisher wurde die Funktion des ersten Betriebsleiters durch Beschluss des Kreistages vom 26. Mai 2015 (KT-Drucks. Nr. 055/2014) von Herrn Dr. Richard Sigel als ehemaliger Leiter des Dezernats Steuerung und Service wahrgenommen. Zum 04. August 2015 trat Herr Dr. Sigel sein Amt als Landrat des Rems-Murr-Kreises an. Die Funktion des ersten Betriebsleiters war ab diesem Zeitpunkt formal nicht mehr besetzt. Die gesamte Betriebsleitung wurde deshalb kommissarisch durch den stellvertretenden Betriebsleiter Herrn Hinck wahrgenommen.

Durch den Beschluss des Kreistages vom 19.11.2012 (KT-Drucks. Nr. 178/neu 2012) ist vorgesehen, die Funktion des ersten Betriebsleiters dem Leiter des Dezernats Steuerung und Service zu übertragen. Im Hinblick auf die umfangreichen Verpflichtungen, die sich aus dem Bau des Flugfeldklinikums für die Eigenbetriebsleitung ergeben (vgl. Projekthandbuch aus KT-Drucks. 033/2016) hat die Verwaltung geprüft, eine separate Stelle eines Eigenbetriebsleiters in den Wirtschaftsplan aufzunehmen.

Aus folgenden Erwägungen heraus hat sich diese Variante vorerst als nicht zweckmäßig erwiesen:

- Mit der Entscheidung über die Doppelspitze in der Geschäftsführung des KVSW erhalten auch die Kreiskliniken als Bauherr des Flugfeldklinikums (vgl. KT-Drucks. 028/2016) die gleiche Doppelspitze. Zusätzlich wurde mit Herrn Schäfer als Projektgeschäftsführer eine erfahrene und sachkundige Projektleitung etabliert. Die Aufblähung der Strukturen durch eine weitere hochdotierte Stelle soll ohne triftigen Grund vermieden werden, da davon auszugehen ist, dass sich die Strukturen in den Kreiskliniken bewähren werden.
- Das Beteiligungsmanagement des Landkreises wird auf Grund von Personalwechseln aktuell fachlich gestärkt wieder aufgebaut. Schon bisher hat sich die Organisationseinheit bei der Begleitung der Schritte zum Projektstart als fachkundige Stelle bewährt.
- Die aktuelle Fassung des Rahmenterminplans (vgl. KT-Drucks. 033/2016) zeigt, dass Schwerpunkt der Projektarbeit in den folgenden Monaten das Planerauswahlverfahren sein wird. Die Anforderungen und insbesondere die zeitliche Inanspruchnahme der Eigenbetriebs werden erst im Projektverlauf erheblich zunehmen. Es besteht also ausreichend Zeit, die vorhandenen Strukturen zu erproben.
- Eine Stellenschaffung zum aktuellen Zeitpunkt hätte fast unmittelbar nach Beschluss des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 eine Fortschreibung mit einer Erhöhung um rd. 150.000 Euro erfordert.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Thorsten Jakob, Leiter des Dezernats Steuerung und Service, als ersten Betriebsleiter einzusetzen. Die Betriebsleitung ist dadurch wieder vollständig mit einem ersten und einem stellvertretenden Betriebsleiter gemäß § 8 der Betriebssatzung besetzt. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung die gewählte Struktur evaluieren und ggf. erneut die Erfordernis einer separaten Eigenbetriebsleiterstelle prüfen.

Der Beschlussantrag setzt die Bestellung von Herrn Thorsten Jakob zum ersten Betriebsleiter formal um. Gemäß §§ 4,5,6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen entscheidet der Kreistag über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht dem Betriebsausschuss, dem Landrat oder der Betriebsleitung übertragen sind. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss, als Betriebsausschuss, berät alle Angele-

genheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Kreistags vorbehalten sind.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.03.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**



Roland Bernhard